

Gemeinde Kressbronn a. B. | Postfach 9262 | 88076 Kressbronn a. B.

An alle Eltern
der Sekundarstufe
im Bildungszentrum Parkschule

Gemeinde Kressbronn a. B.
Hauptstraße 19
88079 Kressbronn a. B.
Tel.: +49 (0)7543 9662-0
rathaus@kressbronn.de
www.kressbronn.de
Datum: Juli 2016



wichtige Mitteilung

Neue Software für die Essensbestellung

Liebe Eltern,

Ihr Kind ist herzlich eingeladen, an der Schulverpflegung teilzunehmen!

Um die Organisation der Bestellung, die Abrechnung und den Service zu optimieren, setzen wir ab dem **12. September 2016** das Software-Programm „MensaMax“ ein.

Von da an erfolgt die Bezahlung per Überweisung; es müssen keine Bons mehr einzeln bezahlt und ausgedruckt werden. *(Noch vorhandene Bons können bis Dez. 2016 eingelöst werden.)* Sie können überall bequem über die Internetseite von MensaMax Ihren Kontostand einsehen und Menüs bestellen – oder Ihr Kind wählt das Menü spontan (wie bisher) in der Mensa an einem Terminal direkt an der Essensausgabe.

Die Legitimation in der Mensa erfolgt mittels eines RFID-Chips. Dieser Chip kostet 3,50 Euro und wird bei der Chip-Ausgabe Ihrem Mensakonto belastet. Somit kann der Chip nur bei ausreichendem Guthaben ausgegeben werden. Die Ausgabe des Chips erfolgt im Sekretariat

am Freitag, 16. September 2016 von 8:30 bis 12:30 Uhr.

Falls die Abholung des Chips an diesem Tag nicht möglich ist, kann dies zu einem anderen noch bekannt zugebenden Termin (Homepage/schwarzes Brett) erfolgen.

Falls der Chip mal vergessen wird, muss nicht gehungert werden – aber für den Mehraufwand bei der Essensausgabe werden von Ihrem MensaMax-Konto 50 Cent abgezogen.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie bitte folgende Adresse ein:

<https://mensahome.de>

Klicken Sie dort auf „**Neues Kundenkonto anlegen**“.

Tragen Sie dann bitte die folgenden Daten ein:

Projekt:	FN197
Einrichtung:	BZP
Freischaltcode:	88079

Füllen Sie die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie ein Email mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten.

Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst ein neues Passwort generieren und zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Sie können die Essensbestellungen schon **mehrere Wochen im Voraus** tätigen.

Daneben ist es aber nach wie vor möglich **spontan** zum Essen zu gehen – ohne Vorbestellung.

Sofern Sie ein Essen bestellt haben und Ihr Kind verhindert sein sollte, so muss die Abbestellung bis **spätestens 9:00 Uhr des Essenstages** online über Ihr MensaMax-Konto erfolgen. Später eingehende Abmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Bitte denken Sie daran, dass **ohne Guthaben kein Essen** bestellt bzw. ausgegeben werden kann.

Nachfolgend sehen Sie die Bankdaten unseres Caterers. Bitte verwenden Sie dieses Konto ausschließlich für die Schulverpflegung:

Empfänger:	Mc Mensa
IBAN:	DE39 7315 0000 1001 8156 69
Verwendungszweck:	Ihr Login-Name (Erhalt über Zugangsdaten)

Bitte geben Sie als **Verwendungszweck** unbedingt Ihren **Login-Namen** an, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugemailt wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand für die Schulverpflegung unter den Schwellenwert von 20 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Sie werden auch per Email über einen niedrigen Kontostand informiert.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) bedürftige Kinder bei der Wahrnehmung des Mittagessens unterstützt. Die Antragsvordrucke „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen“ erhalten Sie in der Schule, beim Jobcenter oder auf dem Rathaus.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d. h. auch wenn sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** im Sekretariat vorgelegt hat, kann nach dem BuT und damit vergünstigt abgerechnet werden.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeinde Kressbronn und Bildungszentrum Parkschule